



Die
Bundesregierung

Konzept einer modernen Ressortforschung

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF)
für die Bundesregierung
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11055 Berlin

Internet: <http://www.bmbf.de>

Bonn, Berlin 2007

Diese Druckschrift ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

1. Die Ressortforschung des Bundes

Politik braucht wissenschaftliche Beratung. Erkenntnisse über Anwendung und Wirkung moderner Technologien, über Gesundheit und Ernährung, über Mobilität und Stadtentwicklung, über Umwelt, Energie und Klimaschutz, über veränderte Arbeits- und Lebensbedingungen wie auch über die Herausforderungen der globalisierten Ökonomie sind im Sinne eines auf Vorsorge und Sicherheit gerichteten staatlichen Gemeinwesens unverzichtbar.

Die Zahl und Komplexität der Felder, in denen ein Bedarf an wissenschaftsbasierter Politikberatung besteht, erhöht sich ständig, getrieben vom gesellschaftlichen Wandel und der fortschreitenden Globalisierung. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Bundes, die der Vorbereitung, Unterstützung oder Umsetzung politischer Entscheidungen dienen und untrennbar mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben verbunden sind, sind als „Ressortforschung“ definiert. Die Ressortforschung greift aktuelle gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Fragestellungen auf, erkennt wichtige Herausforderungen für die Gesellschaft von morgen und erarbeitet Handlungsoptionen für staatliche Maßnahmen. Ressortforschung und die Feststellung des Ressortforschungsbedarfs fallen in den Zuständigkeitsbereich und die Verantwortung der einzelnen Ressorts (Ressortprinzip).

An der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik ist Ressortforschung durch Besonderheiten gekennzeichnet:

- sie ist problemorientiert und praxisnah;
- sie ist auf Grund der Problemorientierung interdisziplinär ausgelegt;
- sie bindet transdisziplinär Nutzer und Anwender des Wissens ein;
- sie generiert Transferwissen und erbringt Übersetzungsleistungen vom wissenschaftlichen System in das Anwendersystem (z. B. Vollzug) und umgekehrt;
- sie verbindet kurzfristig abrufbare wissenschaftliche Kompetenz mit der Fähigkeit, langfristig angelegte Fragestellungen kontinuierlich und forschungsbasiert bearbeiten zu können;
- sie agiert in diversen Spannungsfeldern, die durch unterschiedliche Rationalitäten der Wissenschaft und der Politik gekennzeichnet sind.

Seit 2004 evaluiert der Wissenschaftsrat auf Bitte der Bundesregierung Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben. Der Wissenschaftsrat bewertet die Forschungsleistungen in der Mehrzahl der bisher evaluierten Einrichtungen

als gut bis teilweise exzellent, die forschungsbasierten Dienstleistungen als gut bis sehr gut und dem „state of the art“ der jeweiligen Disziplin entsprechend. Schon heute betreiben viele Einrichtungen Qualitätssicherung, setzen auf wissenschaftliche Vernetzung und weisen ein gutes Forschungsmanagement auf. Basierend auf solchen Beispielen guter Ressortforschung haben die Bundesministerien im Januar 2007 „Zehn Leitlinien einer modernen Ressortforschung“ formuliert. Das „Konzept einer modernen Ressortforschung“ konkretisiert diese Leitlinien. Das Konzept wird ressort- und einrichtungsspezifisch umgesetzt. Einen „Königsweg“ zur Modernisierung der Ressortforschung kann es nicht geben.

Leitbild des Konzepts der Bundesregierung

Die Bundesregierung kann sich auf eine moderne Ressortforschung stützen, die zeitnah und kontinuierlich wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse bereitstellt.

Forschung und Entwicklung zur Vorbereitung, Unterstützung und Umsetzung politischer Entscheidungen sowie zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben müssen dauerhaft auf hohem Niveau gewährleistet werden. Für die Forschungs- und Entwicklungsleistungen gelten wissenschaftliche Qualitätskriterien, für wissenschaftsbasierte Beratungs- und Informationsleistungen sowie für Dienstleistungen wie Prüfung, Zertifizierung und Zulassung bewährte Methoden der Qualitätssicherung.

Die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben als wichtigste Stütze der Ressortforschung stellen sich dem nationalen und internationalen Wettbewerb und beteiligen sich an der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die gute Vernetzung untereinander, mit der Wissenschaftslandschaft sowie mit Politik und Verwaltung ermöglicht den Einrichtungen die frühzeitige Identifizierung neuer Herausforderungen sowie ein wissenschaftlich abgesichertes Handeln.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Bedingungen der Ressortforschung bestmöglich zu gestalten und sicherzustellen, dass diese auch zukünftig hochwertige Ergebnisse liefern kann. Bei Einrichtungen, die in hohem Maße eigene Forschung und Entwicklung betreiben, muss wissenschaftsspezifischen Belangen in besonderem Maße Rechnung getragen werden. Deshalb sind die angestrebten Reformen der Rahmenbedingungen (z. B. Wissenschaftsfreiheitsgesetz, Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens) hier von wesentlicher Bedeutung.

Wo Ressortforschung auf der Vergabe und Auswertung von FuE-Projekten basiert, stehen die Sicherung der Qualität im Vergabeprozess und bei der Begleitung der Projekte im Vordergrund.

2. Organisationsformen der Ressortforschung

Die Ressortforschung dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Entscheidungshilfen für die unmittelbare Erfüllung von Fachaufgaben und der Politikberatung. Dort, wo ein besonderes Ressortinteresse besteht, fördert Ressortforschung auch den Erkenntnisgewinn Dritter.

Die Struktur der Ressortforschung orientiert sich an den konkreten Anforderungen, die sich aus dem Aufgabenbereich des jeweiligen Ressorts ergeben: Ressortforschung wird in Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben und durch Vergabe von FuE-Projekten durchgeführt. Eine Einbindung wissenschaftlicher Expertise erfolgt darüber hinaus insbesondere durch wissenschaftliche Beiräte, Monitoring, Peer-Reviews und Expertensysteme.

Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben

Um ihren fachlichen Aufgaben gerecht zu werden, müssen die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben über wissenschaftliche Kompetenz verfügen. Dies wird durch eigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten bzw. durch die Vergabe, Begleitung und Auswertung von externen FuE-Projekten erreicht. Der Anteil von Forschung und Entwicklung am Gesamtspektrum der Einrichtungen schwankt einrichtungsspezifisch.

In der kurzfristig abrufbaren wissenschaftlichen Kompetenz wie auch in der Fähigkeit, langfristig angelegte Fragestellungen kontinuierlich bearbeiten zu können, liegen die besonderen Stärken der Einrichtungen. Ihre Fähigkeit, Wissenschaft, Politikberatung und Vollzug miteinander zu verknüpfen und für das Regierungshandeln aufzubereiten, macht die Besonderheit und das Alleinstellungsmerkmal dieser Einrichtungen aus.

Ein weiteres Charakteristikum der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben ist ihre „Antennenfunktion“. Eine wesentliche Bedeutung kommt dabei der sogenannten Vorlaufforschung auf Gebieten zu, die (noch) keinen akuten Handlungs- oder Regelungsbedarf seitens der Politik erkennen lassen, aber für die Gesellschaft von morgen bedeutsam sein oder – unter ungünstigen Bedingungen – einen kurzfristigen Handlungsbedarf provozieren können.

Eine nach Ressorts gegliederte Übersicht der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben findet sich in Anlage 1.

Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben

Der Großteil der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben ist in Behördenform institutionalisiert und unterliegt damit einer hierarchischen Organisationsstruktur und der Fachaufsicht des zuständigen Ministeriums. Diese Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben haben in der überwiegenden Zahl der Fälle den Rechtsstatus einer

Anstalt des öffentlichen Rechts (bspw. Bundesforschungsanstalt, Bundesanstalt, Bundesinstitut, Bundesamt) und nehmen ein breites Aufgabenspektrum wahr.

Die Breite des Aufgabenspektrums zeigt sich in typischen Tätigkeiten wie z. B. Bereitstellung wissenschaftsbasierter Dienstleistungen zur Unterstützung der gesetzlichen Aufgaben, begleitende und vorbereitende Arbeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Fortschreibung von gesetzlichen Regelwerken und Normen, Betrieb und Pflege von nationalen, internationalen und supranationalen Expertensystemen und von Datenbanken sowie alle Formen des Betriebs wissenschaftsbasierter Messnetze. Gerade die intensive Verankerung der Einrichtungen in der Praxis ist auch für die allgemeine Wissenschaft und Forschung ein Gewinn.

Kontinuierliche Zusammenarbeit mit FuE-Einrichtungen

Die FuE-Einrichtungen, mit denen Ressortforschung in geregelter und kontinuierlicher Zusammenarbeit erfolgt, entsprechen häufig eher dem Typ außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit entsprechender Rechtsform (z. B. gemeinnützige Stiftung, gemeinnützige GmbH, gemeinnütziger eingetragener Verein).

Eine geregelte und kontinuierliche Zusammenarbeit ist sinnvoll, wenn die wissenschaftlichen Arbeiten und die thematische Ausrichtung im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Ressorts angesiedelt sind und im besonderen Ressortinteresse liegen. Sie kann auf unterschiedlichen Grundlagen beruhen und in unterschiedlicher Intensität auftreten – von regelmäßigem Informationsaustausch bis zu Kooperation und institutioneller Förderung nach den Bestimmungen des Zuwendungsrechts. Die Förderung nach den Bestimmungen des Zuwendungsrechts beinhaltet den regelmäßigen Informationsaustausch und die mittelbare Steuerung über die Aufsichtsgremien der Einrichtungen.

Ressortforschung durch Vergabe von FuE-Projekten

Zur Finanzierung von FuE-Projekten stehen den Ressorts bzw. einigen Bundeseinrichtungen Haushaltsmittel zur Verfügung, die nach vergabe- bzw. zuwendungsrechtlichen Vorschriften grundsätzlich im Wettbewerb vergeben werden. Auftragnehmer bzw. Zuwendungsempfänger können alle wissenschaftsbasiert arbeitenden Personen und Einrichtungen sein, darunter auch gemeinnützige und industrielle Forschungsinstitute.

Grundlage für die Vergabe von FuE-Projekten sind Planungen, die flexibel den aktuellen Bedarf an Ressortforschung abdecken und gleichzeitig mehrjährige Forschungslinien ermöglichen. Im Rahmen ihrer Forschungsfrühkoordinierung stimmen die Ressorts sich untereinander über die Vergabe größerer FuE-Projekte ab. Die Forschungs- und Entwicklungsergebnisse werden grundsätzlich veröffentlicht.

3. FuE-Management

Die Ressortforschung unterstützt die Ressorts bei der Erledigung ihrer Aufgaben. Sie unterliegt damit besonderen Anforderungen. Um diese erfüllen zu können, muss die Ressortforschung auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik erfolgen und in der Lage sein, wissenschaftliche und technische Weiterentwicklungen voranzutreiben.

Der FuE-Anteil der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben (eigene und nach außen vergebene FuE) muss so bemessen sein, dass die jeweils übertragenen Aufgaben bestmöglich erfüllt werden können. Dazu ist es notwendig, dass die Ressorts gemeinsam mit ihren Einrichtungen den Forschungsbedarf und die zu dessen Umsetzung erforderliche Finanz- und Personalausstattung kontinuierlich ermitteln, mit mittelfristigem Zeithorizont ggf. anpassen und regelmäßig in Zielvereinbarungen festsetzen.

Die Einrichtungen erstellen Forschungs- und Entwicklungsprogramme, die einen thematisch gegliederten, mittelfristigen Überblick über die wesentlichen Forschungs- und Entwicklungslinien der Einrichtung geben und gleichzeitig Raum und Flexibilität lassen, um ad hoc auf kurzfristige und aktuelle Forschungsfragen reagieren zu können. Die FuE-Programme sollen jährlich oder in Abständen von zwei Jahren fortgeschrieben werden.

Die Programme werden in den jeweiligen Beratungsgremien (wie Kuratorien bzw. wissenschaftliche Beiräte) erörtert und mit den zuständigen Ministerien abgestimmt. Thematisch betroffene Ressorts werden eingebunden. Einrichtungen, die Ressortforschung in kontinuierlicher Zusammenarbeit mit den Ressorts betreiben, stimmen ihre FuE-Programme in ihren Aufsichtsgremien ab.

Die FuE-Programme werden so gestaltet, dass aus ihnen die jeweilige FuE-bezogene Grundfinanzierung und eingeworbene Drittmittel, die jeweiligen FuE-Ausgaben für Eigenforschung und nach außen vergebene Projektmittel sowie eine Einzeldarstellung der FuE-Infrastrukturen ab einem Anschaffungswert von 1,5 Mio. € hervorgehen. Ferner werden den geplanten FuE-Aktivitäten das tatsächlich wissenschaftlich tätige Stammpersonal und befristete wissenschaftliche Beschäftigte zugeordnet. Für Einrichtungen mit einem geringen FuE-Anteil sind vereinfachte Verfahren vorgesehen.

Die FuE-Programme der Einrichtungen können auch die gesamten Aktivitäten der Einrichtungen erfassen, um der sachlichen Verklammerung der verschiedenen Aufgaben Rechnung zu tragen. In diesen Fällen ist sicher zu stellen, dass die FuE-Aktivitäten hinsichtlich Personal und Finanzen zusätzlich separat ausgewiesen werden.

4. Qualitätssicherung

Qualitätsmanagement und Evaluation sind wertvolle Instrumente zur Aufrechterhaltung und systematischen Verbesserung der eigenen Leistungen und Produkte. Interne Qualitätssicherung wird als zwingende Voraussetzung für die sachgerechte und effiziente Aufgabenerfüllung verstanden. Regelmäßige begleitende externe Qualitätssicherung bietet eine notwendige Ergänzung und eröffnet neue Perspektiven.

Jede Einrichtung ist zusammen mit dem zuständigen Ministerium aufgefordert, geeignete systematische Verfahren zur Qualitätssicherung zu vereinbaren. Das BMBF hat eine Handreichung vorgelegt, wie die Prozesse der Qualitätssicherung in den Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben intensiviert, strukturiert und verstetigt werden können. Diese Handreichung wird im Interministeriellen Ausschuss für Wissenschaft und Forschung beraten.

Bei der Qualitätssicherung finden einschlägige Standards, Normen und Leitlinien der Evaluation oder des Qualitätsmanagements, wie beispielsweise die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur guten wissenschaftlichen Praxis, die einschlägigen Normen der International Organisation for Standardisation (ISO), das europäische Qualitätsbewertungssystem „Common Assessment Framework (CAF)“ oder die Standards für Evaluation der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. Berücksichtigung.

Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren sollen sich in Vereinbarungen innerhalb der Einrichtung sowie ggf. zwischen Einrichtung und Ressort niederschlagen und den Beteiligten sowie den Betroffenen in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

Aufgabenbereiche

Im Rahmen der Qualitätssicherung ist es sinnvoll, eine Bündelung ähnlicher Aufgabenbereiche vorzunehmen. Hierdurch lassen sich Kriterien, Indikatoren, Verfahren und Verantwortlichkeiten leichter ableiten und je nach Leistungsbereich gewichten. In den Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben handelt es sich im Wesentlichen um drei Leistungsbereiche:

- Forschungs- und Entwicklungsleistungen,
- wissenschaftsbasierte Beratungs- und Informationsleistungen sowie
- wissenschaftsbasierte Dienstleistungen wie Prüfung, Zertifizierung und Zulassung.

Diese Bereiche sind nicht immer trennscharf abgrenzbar und bedingen einander. Daher sollten sie im Rahmen der Qualitätssicherung in jedem Fall gemeinsam und im

Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der jeweiligen Einrichtung betrachtet werden. Da die Bundeseinrichtungen unterschiedliche Leistungen und Produkte erbringen, die zudem einen sehr unterschiedlichen Stellenwert im Aufgabenspektrum einnehmen, kommen auch hier der einrichtungsspezifischen Definition der Aufgabenbereiche sowie der Auswahl und Gewichtung konkreter Kriterien und Indikatoren eine hohe Bedeutung zu.

Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Qualitätssicherung ist die Leitung der Einrichtung, die die entsprechenden organisatorischen und personellen Voraussetzungen (z. B. durch Ernennung von Forschungs- bzw. Qualitätsbeauftragten) schafft. Die Leitung legt Qualitätsziele in Absprache mit dem jeweiligen Ministerium fest. Ihr obliegt die Aufgabe, regelmäßig den Stand und die Wirksamkeit der Qualitätssicherung zu überprüfen und ggf. neue Zielsetzungen und Verfahren zu vereinbaren.

Hinsichtlich der Beurteilung von Qualitätsaspekten wie z. B. „wissenschaftliche Güte“ oder „Praxisrelevanz“ sollte als Ergänzung externer Sachverstand unter Abwägung von Aufwand-Nutzen-Relationen hinzugezogen werden. Dies kann durch geeignete Gremien – z. B. Kuratorium, Nutzerbeirat, wissenschaftlicher Beirat, projektbegleitende Ausschüsse – oder mit Hilfe einer Evaluation durch ein Expertengremium erfolgen.

Voraussetzung für gute Forschungs- und Entwicklungsleistungen, sachgerechte Beratung und Information sowie qualifizierte Bearbeitung von Prüf- und Zulassungsaufgaben ist in erster Linie die wissenschaftliche, technische und administrative Qualifikation des damit beauftragten Personals sowie die Ausstattung der Einrichtung.

Die FuE-Arbeiten werden stets auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und ergebnisoffen erbracht.

Qualitätssicherung bei externen FuE-Projekten

Die Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erfolgt auf der Basis der vergabe- bzw. zuwendungsrechtlichen Bestimmungen und damit grundsätzlich im Wettbewerb. Sofern erforderlich, wird externer Sachverstand zur Beurteilung der fachlichen und wissenschaftlichen Qualität der Vorhaben hinzu gezogen.

5. Haushalt und Flexibilisierung

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

Die Ressorts werden den Belangen der Ressortforschung durch Ausschöpfen der bestehenden Möglichkeiten des geltenden Haushaltsrechts, insbesondere hinsichtlich Flexibilisierung, Übertragbarkeit und Deckungsfähigkeit von Mitteln, angemessen Rechnung tragen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, den Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben zusätzliche Instrumente flexibler Haushaltsführung einzuräumen.

Der Bundesminister der Finanzen hat am 1. Oktober 2006 die Projektgruppe „Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens“ gegründet. Sie ist Bestandteil des Umsetzungsplans 2007 zum Regierungsprogramm „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovation“. Nach Evaluierung der Erfahrungen mit dem bestehenden kameralen System und der im In- und auch im Ausland erfolgten Reformen sollen entsprechende Reformkonzepte erarbeitet und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates einbezogen werden.

Die Belange einer modernen Ressortforschung werden in die konzeptionellen Arbeiten für ein modernisiertes Haushalts- und Rechnungswesen einfließen. Die Umsetzung geeigneter Maßnahmen soll bis Mitte 2009 erfolgen.

Einwerbung von Drittmitteln

Drittmittel fördern den Erhalt der wissenschaftlichen Kompetenz der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben und ihre Fähigkeit zur Innovation. Mit Hilfe von Drittmitteln können

- zusätzliche Projekte z. B. in der Vorlaufforschung durchgeführt werden,
- Kooperationen mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft realisiert werden,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden, die neues Wissen und neue Fähigkeiten einbringen, sich weiterqualifizieren und bei der Besetzung von Dauerstellen als Nachwuchskräfte berücksichtigt werden können,
- bereits qualifizierte, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Bearbeitung neuer Themen befristet eingesetzt werden. Mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz wurde dafür die notwendige Rechtssicherheit geschaffen.

Insbesondere für forschungsintensive Einrichtungen sind Drittmittelprojekte ein wichtiger Indikator für die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und werden in die Qualitätssicherung einbezogen.

Auf eine ausgewogene Verteilung der Drittmittelgeber ist zu achten, um Abhängigkeiten und den Anschein von Befangenheit zu verhindern. Drittmittelkodizes werden von den Einrichtungen oder den Ressorts erarbeitet, die sicherstellen, dass Interessenkonflikte vermieden werden. Vorrangig für die Bundesregierung bleibt die Wahrnehmung der originären Aufgaben der Einrichtungen.

6. Personal

Um wissenschaftlich hochwertige Ergebnisse sicherzustellen, setzt die Bundesregierung auf ein modernes Personalmanagement der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben.

Stellenbewirtschaftung

Der öffentliche Dienst orientiert sich bei der Schaffung von Personalstellen an der Dauerhaftigkeit der zu bearbeitenden Aufgabe und stellt entsprechend dazu Personal ein. Daueraufgaben werden deshalb in der Regel mit unbefristet beschäftigtem Personal bearbeitet. Die Übernahme in Dauerbeschäftigungsverhältnisse stellt ein wichtiges Instrument dar, um qualifiziertes Personal an die Einrichtungen zu binden, vor allem aber, um die vom jeweiligen Ressort benötigten internen Systemkenntnisse schaffen und ausbauen zu können. Wo die konkrete Aufgabenstellung es erfordert, sollen befristete Beschäftigungsverhältnisse genutzt werden. Die Festlegung von einheitlichen Quoten für befristete Beschäftigungsverhältnisse in den Einrichtungen erscheint nicht sinnvoll.

In den Forschungs- und Entwicklungsprogrammen der Einrichtungen werden unbefristetes und befristetes wissenschaftlich tätiges Personal separat ausgewiesen.

Stellenbesetzung

Die Leitungspositionen bilden die besonderen Aufgaben der Einrichtungen und die Schwerpunkte der Fachbereiche ab. Hierzu gehören auch Forschungs- und Entwicklungsaufgaben. Die Gewichtung der jeweils als notwendig erachteten Qualifikationen erfolgt aufgrund der Aufgabenstellung und der Nutzeranforderungen. Wissenschaftliche Leitungsstellen in Einrichtungen mit hohen Forschungsanteilen werden in der Regel öffentlich ausgeschrieben. Dabei ist sicherzustellen, dass die wissenschaftliche Kompetenz in den Führungsfunktionen sachgerecht repräsentiert ist. Gemeinsame Berufungsverfahren mit Hochschulen bieten sich dort an, wo dies im beiderseitigen Interesse liegt.

Chancengleichheit

Bei allen Stellenbesetzungen ist die Wahrung der Chancengleichheit zu gewährleisten und im Rahmen der Gleichstellung von Frauen und Männern eine Erhöhung

des Frauenanteils in Leitungspositionen anzustreben. Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben zeichnen sich dadurch aus, dass sie hochqualifizierten Frauen und Männern attraktive langfristige Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst mit guter Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Einrichtungen haben ein Interesse daran, den wissenschaftlichen Nachwuchs im Rahmen ihrer Aufgaben auf angemessene Weise zu fördern. Ziel ist es, qualifiziertes Personal an der Schnittstelle von Wissenschaft und öffentlichen Aufgaben heranzubilden, das neue Perspektiven, Ideen und Methoden einbringt und in der Praxis anwendet.

Akademische Weiterqualifikation erfordert und stärkt die Zusammenarbeit mit Hochschulen, z. B. bei Promotionen und Habilitationen. Zur aktiveren Beteiligung an der Qualifizierung wissenschaftlichen Nachwuchses werden Regelungen für Promotionsstellen an den Einrichtungen angestrebt (z. B. in Form von Doktorandenprogrammen oder Nachwuchsgruppen). In forschungsintensiven Einrichtungen kann dazu auch der Abschluss von individuellen Zielvereinbarungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs gehören.

Weiterbildungsstrategien

Weiterbildungsstrategien sind ein wichtiger Bestandteil von Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzepten. Die Einrichtungen prüfen für das wissenschaftliche Personal insbesondere ihre Möglichkeiten bezüglich:

- einer wissenschaftlichen Weiterbildung z. B. durch Besuch wissenschaftlicher Tagungen, Forschungsaufenthalte, wissenschaftliche Nebentätigkeiten,
- eines befristeten Personalaustausches mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, den zuständigen Ressorts und anderen Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben.

7. Wissenschaftliche Vernetzung

Personelle Vernetzung

Zum Auf- und Ausbau bzw. zur Verstetigung des nationalen und internationalen Austausches sollen insbesondere folgende Maßnahmen genutzt werden:

- Einbeziehung externen wissenschaftlichen Sachverständs z. B. durch Fachgespräche, Expertenworkshops und wissenschaftliche Beiräte,
- Durchführung gemeinsamer Projekte sowie gemeinsame Veröffentlichungen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Mitwirkung an der Hochschullehre z. B. durch Teilnahme an Graduiertenkollegs, Annahme von Lehraufträgen sowie gemeinsame Besetzung wissenschaftlicher Leitungsstellen; Lehrtätigkeiten können nach den dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen bei entsprechendem dienstlichen Interesse während der Arbeitszeit ausgeübt werden,
- Freistellung der wissenschaftlich tätigen Beschäftigten der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben zur Teilnahme an erforderlichen Fachtagungen,
- Mitgliedschaft des wissenschaftlich tätigen Personals in themenspezifischen wissenschaftlichen Vereinigungen,
- fachlich orientierte Netzwerktreffen der Einrichtungen untereinander, mit entsprechenden Landeseinrichtungen sowie mit nationalen und internationalen Akteuren der Forschungslandschaft,
- befristeter Personalaustausch mit Forschungseinrichtungen im In- und Ausland,
- Förderung des Dialogs mit spezifischen Nutzerkreisen, beispielsweise durch Informationsplattformen.

Vernetzung durch Öffnung von Infrastrukturen

Viele Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben verfügen über eine gute bis sehr gute Ausstattung an Großgeräten, Laboratorien und Datensammlungen. FuE-Infrastrukturen bieten eine hervorragende Möglichkeit zur Kooperation und Vernetzung von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben. Die gegenseitige Öffnung von FuE-Infrastrukturen für externe Forschende kann zusätzliche Auswertungen, neue Erkenntnisse und Methoden zur Erfüllung ihrer Aufgaben erschließen.

Um eine hinreichende Transparenz über vorhandene

FuE-Infrastrukturen zu geben, ist die Bundesregierung bereit, eine Landkarte der FuE-Infrastruktur ab einem Anschaffungswert von 1,5 Mio. € gemeinsam mit den Ländern zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren.

Die Einrichtungen entwickeln und veröffentlichen darüber hinaus jeweils geeignete Regeln für die zur öffentlichen Nutzung geeigneten FuE-Infrastrukturen (einschließlich Einarbeitungsmodalitäten, Nutzungsentgelten, Datenschutz und Vermeidung von Interessenkonflikten). Sie können auch Kooperationsverträge über die gegenseitige Nutzung von FuE-Infrastrukturen mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen schließen, so lange die Aufgabenerfüllung der Einrichtungen hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

8. Koordinierung der Ressortforschung

Die Verteilung der Forschungsaktivitäten auf verschiedene Ressorts erfordert im Interesse der Optimierung des Mitteleinsatzes eine Koordinierung, die abzielt auf:

- Vermeidung von Doppelforschung,
- effizienzfördernde Abstimmung der Aktivitäten verschiedener Ressorts auf den einzelnen Fachsektoren,
- Orientierung bedarfsgerechter Forschungsplanung an den Gesamtzielen der Politik der Bundesregierung,
- Zusammenführung der Aktivitäten, wo immer dies sinnvoll ist.

Deshalb ist auch die Ressortforschung in das Koordinierungsverfahren für Forschung und Entwicklung der Bundesregierung einbezogen. Dabei wird berücksichtigt, dass die Ressorts ihre Ressortforschung in eigener Verantwortung im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben durchführen. Dies kommt auch in der Praxis des Verfahrens zum Ausdruck. Bürokratische Prozeduren werden vermieden.

Eine wirksame Koordinierung mit dem Ziel gemeinsamer Planung, Betreuung und Auswertung von Forschungsaktivitäten in verwandten oder sich ergänzenden Aufgabenfeldern kann Nachteile ausgleichen, die durch die zunehmende Komplexität der Aufgaben und die dadurch notwendige Beteiligung mehrerer Ressorts bedingt sind. Die Koordinierung der FuE-Aktivitäten ist darüber hinaus eine wesentliche Voraussetzung für eine effiziente Zusammenarbeit mit den Ländern sowie notwendige Basis für die Beteiligung an internationaler Kooperation.

FuE-Projekte

Alle Ressorts und Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben nehmen am Verfahren der Frühkoordinierung ihrer nach

außen vergebenen FuE-Projekte teil. Die Frühkoordinierung von FuE-Projekten stellt sicher, dass Synergieeffekte genutzt und Doppelaktivitäten vermieden werden und wichtige Ergebnisse alle Ressorts erreichen. Koordiniert werden FuE-Vorhaben mit einer Fördersumme von derzeit über 110.000 €. Die entsprechenden Regelungen gelten bei Zuwendungen vor der Zuwendungsentscheidung; bei einer geplanten Auftragsvergabe werden entsprechende Koordinierungsschritte durchgeführt. Alle von den Ressorts bzw. den Bundeseinrichtungen finanzierten FuE-Projekte – auch jene unterhalb des im Rahmen der allgemeinen Frühkoordinierung definierten Schwellenwertes – werden unmittelbar nach ihrer Bewilligung in das ressortübergreifende Informationssystem für FuE-Projekte eingegeben.

Die Bundesregierung passt das Verfahren bei Bedarf an sich ändernde Rahmenbedingungen an. Dies betrifft vor allem die regelmäßige Anpassung der Schwellenwerte durch den Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung.

FuE-Programme der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben

Neben der Koordinierung von Projekten gewinnt die frühzeitige thematische Abstimmung auf Programmebene an Bedeutung. Um die dafür notwendige Informationsbasis sicherzustellen, werden die FuE-Programme der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben über die Forschungsbeauftragten allen Ressorts zugänglich gemacht.

FuE-Infrastrukturen

Um den möglichen Aufbau kostspieliger Doppelstrukturen zu vermeiden und um geplante Infrastrukturen gemeinsam nutzen zu können, informieren sich die Ressorts über geplante FuE-Infrastrukturanschaffungen. Ab einem Schwellenwert von 1,5 Mio. € für Investitionen in neue FuE-Infrastrukturen der Einrichtungen werden in der Planungsphase Informationen an die Ressorts übermittelt. Diese Investitionen werden mit den Beratungsgremien der jeweiligen Einrichtung erörtert und mit den zuständigen Ministerien abgestimmt. Thematisch betroffene Ressorts werden eingebunden.

Anlage 1: Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben

1. Bundeseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI)

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB)
Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV; ab 1. Januar 2008)

Julius-Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI)
Max-Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel
Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)

Institut für Radiobiologie der Bundeswehr
Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr
Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr
Institut für medizinischen Arbeits- und Umweltschutz der Bundeswehr
Sportmedizinisches Institut der Bundeswehr
Flugmedizinisches Institut der Luftwaffe
Schiffahrtsmedizinisches Institut der Marine
Forschungsanstalt der Bundeswehr für Wasserschall und Geophysik (FWG)
Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien - ABC-Schutz (WIS)
Wehrwissenschaftliches Institut für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe (WIWEB)
Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr
Militärgeschichtliches Forschungsamt (MGFA)

Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr (AGeoBw)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)
Paul-Ehrlich-Institut – Bundesamt für Sera und Impfstoffe (PEI)
Robert-Koch-Institut (RKI)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG)
Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)
Bundesanstalt für Wasserbau (BAW)
Deutscher Wetterdienst (DWD)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)
Umweltbundesamt (UBA)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE)

2. Kontinuierliche Zusammenarbeit mit FuE-Einrichtungen

Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes (BK)

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) – Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI)

Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V. (DZA)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE)